

Wegleitung zur Qualifikation der angeleiteten Praxisausbildung

Die angeleitete Praxisausbildung ist qualifizierend und promotionsrelevant. Während der Ausbildungszeit in der Praxis finden zwei Qualifikationen statt, und zwar am Ende jeder Qualifikationsphase. Die Beurteilungen dienen dem Nachweis von vorab definierten Kompetenzen mit Hilfe von Lernzielen und erfolgen durch die:den Praxisausbildner:in. *Jede Qualifikationsphase dauert ca. 15 Monate.*

Die zu jeder Qualifikationsphase gehörenden formativen und summativen Beurteilungen sowie Instrumente sind nachfolgend dargestellt und anschliessend im Detail erklärt.

Übersicht angeleitete Praxisausbildung

Grundstudium						Hauptstudium						
angeleitete Praxisausbildung												
angeleitete Praxisausbildung 2.–4. Semester (Qualifikationsphase A)						angeleitete Praxisausbildung 5.–6. Semester (Qualifikationsphase B)						
2. Semester Frühling	Sommer	3. Semester Herbst	Winter	4. Semester Frühling	Sommer	5. Semester Herbst	Winter	6. Semester Frühling	Sommer			
(1)	(2)	(3)		(4) (5) (6)	(7)	(8)		(9)	(10) (11) (12)			
(1) Formulierung 6 Lernziele für Qualifikationsphase A > bis Ende April Instrument: Beurteilungsraster/-bogen A						(7) Formulierung 6 Lernziele für Qualifikationsphase B > bis Ende August Instrument: Beurteilungsraster/-bogen B						Projekt
(2) 1. Praxisbesuch durch Mentor/in > unterrichtsfreie Zeit						(8) Formulierung Fallbeschreibung für Modul Fallwerkstatt > Abgabe KW 48						
(3) Standortgespräch Mentor/in – Studierende/r > Januar an Hochschule Luzern – Soziale Arbeit						(9) Abschlussveranstaltung Modul Fallwerkstatt > Ende Semester Hochschule Luzern – Soziale Arbeit						
(4) 1. Selbstreflexionsbericht > bis 1 Woche vor Praxisbesuch Hochschule Luzern – Soziale Arbeit						(10) 2. Selbstreflexionsbericht > bis 1 Woche vor Abschlussgespräch						
(5) 1. summative Beurteilung der Lernziele Qualifikationsphase A Bis Ende April durch Praxisausbildner/in Instrument: Beurteilungsraster/-bogen A						(11) 2. summative Beurteilung der Lernziele Qualifikationsphase B > bis Ende August durch Praxisausbildner/in Instrument: Beurteilungsraster/-bogen B						
(6) 2. Praxisbesuch durch Mentor/in > Mai/Juni						(12) Abschlussgespräch > September/Oktober						



1. Überprüfung des Kompetenzaufbaus mit Hilfe von Lernzielen

(1) / (7) An der HSLU-SA sind Lernziele ein wichtiges Instrument zur Steuerung des eigenen Lernprozesses im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdorganisation. Sie ermöglichen es, im Rahmen der konkreten Lernmöglichkeiten der Praxisorganisation (persönliche) Schwerpunkte zu setzen, den eigenen Lernprozess bewusst zu planen und überprüfbar zu machen. Allgemeine Grundlage für die Praxislernziele bildet das Kompetenzprofil der HSLU-SA für die Studienrichtungen Soziokultur, Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Darin sind komplexe Handlungskompetenzen in die vier Kompetenzfelder aufgeteilt.

Selbstkompetenz

Sozialkompetenz

Methodenkompetenz

Fachkompetenz

Das gesamte Profil umfasst somit all jene Kompetenzen, welche die für die professionelle Arbeit erforderlichen (wechselnden) Qualifikationen hervorbringen. Innerhalb dieses Orientierungsrahmens haben die Studierenden die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der:dem Praxisausbildner:in und abgestimmt auf ihren Erfahrungs- und Wissensstand Praxislernziele mit Indikatoren zu formulieren, welche in der konkreten beruflichen Praxis eingeübt werden können und dem Kompetenzaufbau dienen. Sie beschreiben möglichst konkrete Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Einstellungen, welche im Verlauf des Lernprozesses in der Praxis entwickelt werden können. Um den Kompetenzaufbau adäquat überprüfen zu können, sollen die Lernziele beobachtbar sein und mit Indikatoren ergänzt werden, welche eine Überprüfung mit möglichst kleinem Interpretationsspielraum zulassen. Zudem wird für jedes Lernziel und dessen Indikatoren angegeben, wie und bis wann dieses erreicht werden soll.

2. Qualifikation

(5) / (11) Die:Der Praxisausbildner:in beurteilt den Kompetenzaufbau am Ende jeder Phase. Die schriftliche Begründung erfolgt mit einem Kurzkomentar im *Beurteilungsbogen* und anschliessend in einem Standortgespräch mündlich mit der:dem Studierenden.

In jeder Qualifikationsphase wird der Kompetenzaufbau mit Hilfe von 6 operationalisierten Lernzielen überprüft. Für die gesamte angeleitete Praxisausbildung ergibt dies 12 Lernziele, wobei aus jedem Kompetenzfeld 3 formuliert, werden müssen.

Die Benotung erfolgt auf dem *Beurteilungsraster*. Der *Beurteilungsbogen* sowie der *Beurteilungsraster* (beide im Original) werden bis eine Woche vor dem zweiten Praxisbesuch (6), resp. eine Woche vor dem Abschlussgespräch (12) dem:der Mentor:in zugestellt. Die beiden Gespräche finden in Anwesenheit von Studierendem:r, Praxisausbildner:in und Mentor:in statt. Der:Die Arbeitgeber:in nimmt an diesen Gesprächen nicht teil.

Für die gesamte angeleitete Praxisausbildung liegen somit abschliessend 2 *Beurteilungsbogen* und 2 *Beurteilungsraster* vor.

Auf den beiden *Beurteilungsbogen* werden neben den ausführlichen Lernzielen auch die *Anzahl stattgefundener Lerngespräche* ausgewiesen. Beide Qualifikationsphasen werden mit der Unterschrift der:des Praxisausbildner:in sowie der:des Studierenden auf dem jeweiligen *Beurteilungsbogen* abgeschlossen. Die:Der Mentor:in visiert den Bogen jeweils nach den stattgefundenen Gesprächen (2. Praxisbesuch, respektive Abschlussgespräch).

Die beiden *Beurteilungsraster* dienen der *summativen Qualifikation der Lernziele* und somit dem Kompetenznachweis in jeder Qualifikationsphase und werden vom: von der Praxisausbildner:in unterzeichnet. Pro Lernziel können maximal 8 Punkte vergeben werden. Als Orientierung dient die Bewertungsskala (A-F) auf dem Beurteilungsraster. Für die Anrechnung der jeweils 24 ECTS- Punkte muss mindestens ein E (genügend) erreicht werden.

Im Falle einer *knapp ungenügenden Leistung (FX)* kann diese in einem Zeithorizont von max. 2-3 Monaten nachbearbeitet werden. Die Praxisausbildenden besprechen in diesem Fall das Vorgehen mit dem: der Mentor:in und der modulverantwortlichen Person.

Bei einer klar *ungenügenden Leistung (F)* in der Qualifikationsphase A führt dies gemäss Modulreglement entweder

- zu einem Wechsel in den Teilzeit-Modus mit anschliessendem Praktikum im darauffolgenden Jahr;
- oder zu einem Studienunterbruch, sofern am Modus des berufsbegleitenden Studiums festgehalten wird.

Bei einer klar *ungenügenden Leistung* in der Qualifikationsphase B muss unverzüglich mit der modulverantwortlichen Person Kontakt aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu klären.

3. Fallbeschreibung für das Modul „Fallwerkstatt“

Die Studierenden entwickelt gemeinsam mit der: dem Praxisausbildner:in eine eigene Fallbeschreibung aus dem jeweiligen realen Praxiskontext. Diese Fallbeschreibung gilt als Lernkontrolle der angeleiteten Praxisausbildung und wird von der: dem Mentorierenden abgenommen. Die Lernkontrolle Fallbeschreibung Fallwerkstatt ist der Eintritt zum Modul Fallwerkstatt, welches von den Studierenden im 6. Semester parallel zur angeleiteten Praxisausbildung obligatorisch belegt wird.

4. Verantwortlichkeiten

Studierende: Koordination Termine Praxisbesuche, Standortgespräch, Abschlussgespräch, termingerechte Einreichung der Lernziele, Beurteilungsbogen, Beurteilungsraster, für Phase B Einreichung des Protokolls des Portfolio-Abschlussgesprächs (Modul 21) mit den Lernzielen, Fallbeschreibung für das Modul Fallwerkstatt sowie Selbstreflexionsberichte an die: den Mentor:in.

Praxisausbildende: Fristgerechte Durchführung der Beurteilungen und der Standortgespräche, regelmässige Ausbildungs- und Feedbackgespräche, Teilnahme an der Abschlussveranstaltung des Moduls Fallwerkstatt

Mentor:in: Fristgerechte Durchführung der Praxisbesuche und des Abschlussgesprächs sowie Bestätigung des Einganges der Lernkontrollen, der Beurteilungsbogen, der Beurteilungsraster sowie der Selbstreflexionsberichte. Überführung der ECTS-Punkte in den Kompetenznachweis der Studierenden.